Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3616

31. 01. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerhard Jüttemann und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/3482 —

Telekom-Telefontarife 1996

Der Vorsitzende des Verbandes der Postbenutzer, Wilhelm Hübner, hat die Telekom beschuldigt, dem Bundesministerium für Post und Telekommunikation 1994 vor der Entscheidung über die Reform der Telefongebühren „alte, falsche und unvollständige Zahlen" vorgelegt zu haben (dpa vom 3. Januar 1996 um 21.30 Uhr). Die Telekom habe Zahlen aus 1991 eingereicht, die nicht auf 1994 hochgerechnet worden seien. In der „Tagesthemen"-Sendung vom 2. Januar 1996 erklärte Wilhelm Hübner, Ortsgespräche hätten der Telekom schon vor der Tarifreform einen Kostenüberschuß von 40 Prozent gebracht. Er berief sich dabei ausschließlich auf von der Telekom übermittelte Zahlen. Telekom-Chef Ron Sommer sagte dagegen im „Talk im Turm" vom 7. Januar 1996, auch nach der Tarifreform würden im Ortsgesprächsbereich noch Milliardenverluste eingefahren.

1. Kann ausgeschlossen werden, daß die Telekom der Bundesregierung 1994 alte, falsche oder unvollständige Zahlen vorgelegt hat (Bitte um Begründung der Antwort)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, daß der Tarifvertrag seinerzeit auf falschen oder unvollständigen Angaben der damaligen Deutschen Bundespost TELEKOM basiert.

2. Welche Statistiken haben der Bundesregierung zur Entscheidung über die Tarifstrukturreform vorgelegen (Bitte um detaillierte Angaben)?

   Falls diese Statistiken nicht übermittelt werden können, warum nicht?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation vom 29. Januar 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Der Bundesregierung haben seinerzeit aktuelle betriebswirtschaftliche Daten sowie die ermittelte Nachfrage nach Telekommunikationsleistungen zur Beurteilung des Tarifniveaus vorgelegen. Eine Übermittlung des Datenmaterials ist aufgrund der heutigen wettbewerblichen Gegebenheiten nicht möglich.

6. Wie setzen sich die Rechnungen der Privatkunden der Telekom durchschnittlich zusammen, welchen Anteil haben Orts- und Nahgespräche, welchen Anteil haben Ferngespräche?

Nach Auskunft der Deutschen Telekom AG machen beim Privatkunden Telefonverbindungen im Citybereich (früher Orts-/Nahverbindung) im Durchschnitt 77 % des Gesprächsaufkommens aus und verursachen 36 % der Gesprächskosten.

7. Von welchem Zeitpunkt stammt die Statistik für die Antworten zu den Fragen 4, 5 und 6?

Die Basis-Daten und Statistiken für die Hochrechnungen und Planungen stammen gemäß Stellungnahme der Deutschen Telekom AG aus den Jahren 1991 und 1992. Sie wurden 1995 erneut durch die Deutsche Telekom AG überprüft.

8. Wie hoch ist derzeit die Verschuldung der Deutschen Telekom AG?

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 125 Mrd. DM im Jahre 1994 (Quelle: Geschäftsbericht Deutsche Telekom 1994).

3. Wie erklärt sich die Bundesregierung die in der Einleitung beschriebenen unvereinbaren Angaben der Telekom und des Verbandes der Postbenutzer?

Es trifft zu, daß zum damaligen Zeitpunkt im Ortsbereich eher eine Kostenüberdeckung zu verzeichnen war. Demgegenüber stand eine deutliche Kostenunterdeckung im Nahbereich, die nicht durch die Überschüsse im Ortsbereich ausgeglichen werden konnte. Insgesamt war daher der einheitlich tarifierte Orts-/Nahbereich als kostenunterdeckend ausgewiesen.

4. Wieviel Prozent aller Telefongespräche im Orts- und Nahbereich bleiben unter einer Dauer von 90 Sekunden?

Nach Angaben der seinerzeitigen Deutschen Bundespost TELEKOM in dem der Strukturreform zugrundeliegenden Tarifantrag sind dies 51 %.

5. Wieviel Prozent aller Telefongespräche aus privaten Haushalten im Orts- und Nahbereich bleiben unter einer Dauer von 90 Sekunden?

53 % aller Telefongespräche aus privaten Haushalten im Orts- und Nahbereich bleiben nach Auskunft der Deutschen Telekom AG unter einer Dauer von 90 Sekunden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333